

**Vollzug der Baugesetze;**  
**Aufstellung 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Forstöd“**  
**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kößlarn hat in der Sitzung vom 09.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Forstöd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan befindet sich nordwestlich von Kößlarn in unmittelbarer Nähe des Weilers Forstöd, zwischen Hoisching und Holzhäuser. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt von landwirtschaftlich genutzter Fläche, im Westen vom Anwesen Forstöd 1, im Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Süden durch die Flächen des gültigen Bebauungsplans „Solarpark Forstöd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan umfasst einen Teilbereich der Flurnummer 986, Gemarkung Hubreith, sowie einen Teilbereich der Flurnummer 872, Gemarkung Thanham.

Die Flächen stellen sich wie folgt dar:

	<b>Bislang gültiger Bebauungsplan (Fläche in ha)</b>	<b>1. Änderung (Fläche in ha)</b>
<b>Geltungsbereich</b>	2,12	2,58
<b>Eingezäunte Fläche</b>	1,17	1,57
<b>Aufstellfläche</b>	0,89	1,24
<b>Ausgleichsfläche</b>	0,42	0,42

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um derzeit als Ackerland genutzte Fläche, beim Anwesen Forstöd 1 um ein landwirtschaftliches Anwesen mit gewerblicher Nutzung.

Die Ziele der Änderung des Bebauungsplans sind die Schaffung von zusätzlichen Flächen für die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik) und die verträgliche Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild. Die Änderung des Bebauungsplans verfolgt den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen, um auf dieser Grundlage insbesondere die Nutzung und Überbauung der Grundstücke sowie die Gestaltung der baulichen Anlagen zu regeln.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Kößlarn ist das oben beschriebene Gebiet nicht erfasst. Daher ist die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß § 10 Abs. 2 BauGB vom Landratsamt Passau zu genehmigen.



Luftbild



Lageplan mit Geltungsbereich

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt zusammen mit dem Entwurf des Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB in der Zeit vom

**20.06.2022 bis einschließlich 20.07.2022**

im Bauamt des Marktes Kößlarn, Markplatz 25, 94149 Kößlarn, Zimmer 1.05, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Entsprechende Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter [www.koesslarn.de](http://www.koesslarn.de) (Rathaus – Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Kößlarn deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kößlarn, 10.06.2022

Markt Kößlarn



**Willi Lindner**  
**1. Bürgermeister**



Zum Aushang am: 13. 06. 2022  
Abgenommen am: